

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0677/2018

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 Jugendamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	28.02.2018				
Jugendhilfeausschuss	18.04.2018				

**Bezeichnung des TOP:** Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Vergabe von 52.300,00 € zur Sicherung von 46 Kinderbetreuungsplätzen in der Kita "Gänseblümchen" in Nedlitz

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der vom Landkreis bereitgestellten Mittel in Höhe von 52.300,00 EUR zur Sicherung von 46 Kinderbetreuungsplätzen in der Kita „Gänseblümchen“ in Nedlitz

### Sachdarstellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2018 insgesamt 60.000,00 EUR eigene finanzielle Mittel für Baukostenzuschüsse an freie und kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen eingestellt. Die Volkssolidarität, Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt, beantragt Fördermittel in Höhe von 52.300,00 EUR.

Die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Nedlitz weist Schäden am Gebäude auf, die mittelfristig den Kitabetrieb und die Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder gefährden könnten.

Die Dachhaut ist derart beschädigt, dass Regenwasser eindringt und die Bausubstanz gefährdet. Um den Folgeschäden an Gebäude und Inventar zu begegnen, wird eine Erneuerung der Eindeckung erforderlich. Die Kosten werden ca. 26.800,00 € betragen. Der vorhandene Terrassenboden ist von Stolpersteinen und Verwerfungen übersät. Einschränkungen in den Bewegungsspielen sind erforderlich, um Unfällen vorzubeugen. Die grundhafte Erneuerung der Pflasterfläche ist dringend notwendig. Die Kosten werden ca. 25.500,00 EUR betragen.

Die Landkreismittel zum Erhalt bzw. der Sicherung von 46 Kinderbetreuungsplätzen in der Kita „Gänseblümchen“ werden in der Stadt Zerbst/ Anhalt, Ortsteil Nedlitz dringend benötigt, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sichern zu können.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII und § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	361001.531211	22.300,00
2018	361001.531826	30.000,00

**Anlagenverzeichnis: -----**

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**